

Überprüfungsbogen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz - UVG

Daten des Kindes

Aktenzeichen

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes

Wohnort, Straße

Das Kind lebt bei

der Mutter dem Vater seit dem _____

Fragen zum Elternteil bei dem das Kind lebt

Name, Vorname,

Wohnort, Straße

Erreichbarkeit:

Festnetz

Mobil

Email

Meine Bankverbindung hat sich oder wird sich kurzfristig ändern

nein

ja, und zwar ab dem _____ bitte ich um Zahlung auf das Konto

IBAN

BIC

Name der Bank

Mein Familienstand ist

ledig

dauernd getrennt lebend seit _____

geschieden seit _____

verwitwet seit _____

(wieder) verheiratet seit _____

Ich habe in den letzten 12 Monaten geheiratet oder plane in nächster Zeit zu heiraten

nein

ja, und zwar am _____

Erhalten Sie bzw. Ihr Kind Sozialleistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II/Hartz IV) oder SGB XII (Sozialhilfe)

nein

ja

Ich beabsichtige in der nächsten Zeit umzuziehen

nein

ja, voraussichtlich am _____

Die neue Anschrift lautet _____

Ich lebe mit dem anderen Elternteil zusammen

nein

ja, seit dem _____

Ich bin mit dem anderen Elternteil zusammen, wir wohnen aber getrennt

Fragen zum Elternteil bei dem das Kind nicht lebt

Name, Vorname,

Wohnort, Straße

Erreichbarkeit:

Festnetz

Mobil

Email

Der andere Elternteil verfügt über Einkünfte

ist mir nicht bekannt

nein

ja, in Form von _____

Aktueller Arbeitgeber (Name, Anschrift) _____

Das Kind erhält von dem anderen Elternteil inzwischen regelmäßige Unterhaltszahlungen

nein

ja, seit dem _____ in Höhe von _____ monatlich

Haben Sie seit der Bewilligung der UVG-Leistungen Zahlungen vom anderen Elternteil für das Kind erhalten?

nein

ja, und zwar

am

In Höhe von

am

In Höhe von

Zur Durchsetzung der Unterhaltsansprüche des Kindes habe ich

eine Beistandschaft eingerichtet seit dem _____

einen Rechtsanwalt beauftragt seit dem _____

Name und Anschrift des Anwalts _____

nichts unternommen

Der andere Elternteil ist verpflichtet zur Unterhaltszahlung für das Kind

durch eine freiwillig errichtete Urkunde (beim Notar oder Jugendamt)

durch einen Gerichtsbeschluss

es gibt keine schriftliche Verpflichtung zur Unterhaltszahlung

Zusätzliche Angaben, bitte ausfüllen wenn

- Ihr Kind zwischen 12 und 17 Jahre alt ist oder
- Ihr Kind in den nächsten zwei Monaten 12 Jahre alt wird

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt
erhält Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Hartz VI) (bitte Bescheid beifügen) <input type="checkbox"/> im Monat dieser Anspruchsüberprüfung <input type="checkbox"/> im Monat des 12. Geburtstages des Kindes <input type="checkbox"/> nein, es werden keine Leistungen nach dem SGB II bezogen
Neben den Leistungen nach dem SGB II wird ein eigenes Einkommen erzielt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja in Höhe von monatlich brutto _____

Das Kind
erhält Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Hartz VI) (bitte Bescheid beifügen) <input type="checkbox"/> im Monat dieser Anspruchsüberprüfung <input type="checkbox"/> im Monat seines 12. Geburtstages <input type="checkbox"/> nein, es erhält keine Leistungen nach dem SGB II
Ist älter als 15 Jahre aber noch nicht 18 Jahre alt <input type="checkbox"/> nein (Ende der Befragung) <input type="checkbox"/> ja
Besucht eine allgemeinbildende Schule (bitte Schulbescheinigung beifügen) <input type="checkbox"/> ja, der Abschluss ist voraussichtlich im _____(Monat)/_____ (Jahr) (Ende der Befragung) <input type="checkbox"/> nein
Befindet sich in einem Ausbildungsverhältnis <input type="checkbox"/> ja, seit dem _____ als _____ <input type="checkbox"/> nein, es geht folgender Tätigkeit nach
Studiert an einer (Fach-)Hochschule <input type="checkbox"/> ja, seit dem _____ an der _____ <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Mein Kind bezieht keine Einkünfte <input type="checkbox"/> Mein Kind bezieht folgende Einkünfte (bitte entsprechende Nachweises vorlegen) <input type="checkbox"/> Ausbildungsvergütung seit dem _____ als _____ <input type="checkbox"/> Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit als _____ (z.B. auch Minijobs o.ä.) <input type="checkbox"/> Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit als _____ <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermögen (z.B. Zinsen) in Höhe von monatlich _____

Ich versichere, dass ich die o.g. Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet und alle Angaben vollständig gemacht habe. Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden. Ich bin auch damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, dem (Amts-)Pfleger, dem Vormund, dem Rechtsanwalt, der den antragstellenden Elternteil vertritt und dem Jobcenter (SGB II-Leistungsträger) ausgetauscht werden können und die Übermittlung der Daten erfolgen kann.

_____, den _____ Ort Datum	_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
-------------------------------	--

Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DS-GVO

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO), des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (UVG) und des Sozialgesetzbuches.

1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-0
post@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragte/r
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-1285
datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4 | 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Die Unterhaltsvorschussstelle verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG. Sie ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sowie ggfs. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder Rückforderungen von Unterhaltsvorschuss verarbeitet und ggfs. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof/die Landesrechnungshöfe ebenso verarbeitet.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:

Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 Abs. 2f DS-GVO i.V.m.
§ 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, § 67 Absatz 2
Satz 1, § 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 1, 2, 4
bis 7 UVG

Bei weiteren Fragen zu Rechtsgrundlagen wenden Sie sich bitte an die Unterhaltsvorschussstelle.

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben (z.B. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden, bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.)

6. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben kann es erforderlich sein, dass die Daten im Einzelfall an Dritte weitergegeben werden (z.B. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, für den Bereich des Unterhaltsvorschuss zuständiges Landesministerium, ggf. Landesjugendamt, ggf. Landesverwaltungsamt, Insolvenzverwalter, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DjuF), Ausländerbehörden, Auftragsverarbeiter (z. B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden), bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen übermittelt werden wie z. B. Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

7. Dauer der Speicherung

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geldleistungen nach dem UVG besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Verfahrens zur Durchführung des UVG. Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn das Kind, für welches Unterhaltsvorschuss gezahlt worden ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgen kann, ein ggf. erforderliches Rückforderungsverfahren und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde (Grenze: Verjährung/Verwirkung). Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird. Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.

8. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der oben genannten Aufsichtsbehörde.